

PROTOKOLL

über die 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Niddatal am 14.10.2015 im Bürgerhaus Assenheim

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 21:30 Uhr

Als stimmberechtigt waren anwesend: (Tagesordnung: siehe Blatt 2)
(26 Mitglieder)

Gerhard Einhoff
Michael Hahn
Petra Kremer
Oliver Herbert
Silke Merz
Stephanie Michel
Hans-Joachim Mücke
Florian Porth
Sven Schäfer
Hans-Peter Wittmann
Wernfried Fürtig
Erland Kalbhenn
Heinz Kimmel
Stefan Koschorr
Rolf Lamade
Christian Osmalz
Andreas Momberger
Achim Saßmannshausen
Lutz Sierach
Elke Steppan
Christoph Preiser
Markus Nikleniewicz
Oliver Seuss
Roland Gosebruch
Barbara Feige
Heidrun Raff

entschuldigt fehlten:

Torsten Hahn
Reinhard Schwarz
Dennis Brechtel
Dieter Eisenberg
Dr. Dirk Schneider

vom Magistrat waren anwesend:

Dr. Bernhard Hertel
Kurt Meisinger
Arno Menk
Renate Fritz-Mann
Ursula Einhoff
Herbert Porth
Erhard Reiter

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

TAGESORDNUNG:

TOP

- (1) Mitteilungen
 - (2) Bürgerhaus Ilbenstadt
 - a) Sanierung des Bürgerhauses (Bericht aus HuF und BauA)
 - b) Bau eines Dorfgemeinschaftshauses
 - (3) Pachtverträge der Stadt Niddatal
Beschluss über die Anpassung der Pachtpreise und die Bodenpunkte (Bericht aus HuF Vorlage-Nr. 52/2015)
 - (4) Dorferneuerung Kaichen
Beschlussfassung über das Nutzungskonzept zur Sanierung des Amtshauses (Bericht aus HuF und BauA)
 - (5) Stadtbücherei Niddatal - Beitritt zur >Onleihe<
Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben
 - (6) Flüchtlinge
 - a) Konzept zur Flüchtlingsunterbringung - Beschlussfassung (zu a und b
 - b) Antrag der SPD-Fraktion Bericht aus HuF)
 - Flüchtlingsunterkünfte / Hausmeistertätigkeiten
 - (7) Bebauungsplan I 11 >An der Steinkaute< Stadtteil Ilbenstadt 1. Änderung
 - a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung hierzu
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB (Vorlage-Nr. 62/2015)
 - (8) Bebauungsplan I 12 >Mühle< Stadtteil Ilbenstadt
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB (Vorlage-Nr. 63/2015)
-

Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer und eröffnet die 46. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal.

Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 46. Sitzung am 22.09.2015 werden keine Einwände vorgebracht und somit gilt es als beschlossen.

Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung werden keine vorgebracht.

TOP

(1) Mitteilungen

Bürgermeister Dr. Hertel berichtet:

1. Finanzen der Stadt

- Einkommensteuer

Nach dem Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministeriums vom Oktober 2015 werden sich die Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und des Familienleistungsausgleichs gegenüber den eingestellten Zahlen im Haushaltsplan 2016 um rund 167.000 Euro verringern.

- Kommunalen Finanzausgleich

Die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2015 beträgt bereinigt um die Kompensationsumlage rund 1.974.000 Euro. Im Haushaltsplan 2016 wurde mit einer Schlüsselzuweisung von 2.300.000 Euro gerechnet. Nach Mitteilung des Hessischen Finanzministeriums beträgt die Schlüsselzuweisung für 2016 nunmehr 2.628.000 Euro.

Somit ergeben sich Mehreinnahmen gegenüber 2015 von rund 654.000 Euro und zu dem vorliegenden Haushaltsplan 2016 von rund 328.000 Euro. Der allgemeine Investitionskostenzuschuss - der in 2015 = 46.000 Euro betragen hat - fällt ab 2016 weg. Im Saldo bedeutet dies, dass der Stadt Niddatal im Haushalt 2016 gegenüber der Planung rund 161.000 Euro aus diesen Einnahmenarten nicht mehr zur Verfügung stehen, als dies im Haushaltsplan 2016 vorgesehen war.

2. Informationen zur kommunalen Brückensanierung >Schulsteg<

Aufhebung der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde aufgehoben. Das nunmehr überarbeitete Leistungsverzeichnis wurde 5 Firmen als Grundlage zur Erstellung eines neuen Angebotes zur Verfügung gestellt. Der Abgabetermin für die freihändige Vergabe ist auf den 23.10.2015 terminiert.

3. Sachstandsbericht Flüchtlinge

Aufnahmequoten für das 4. Quartal 2015

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Landkreisen und kreisfreien Städten am 09.10.2015 das Aufnahmesoll für das 4. Quartal 2015 mitgeteilt. Der Wetteraukreis hat hiernach 1.354 Personen aufzunehmen und unterzubringen.

Da die Belegungskapazitäten der kreisfreien Unterkünfte nahezu erschöpft sind, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachstelle Migration angewiesen, ab sofort den Städten und Gemeinden, unter Berücksichtigung des Aufnahmedefizits der Vormonate und unabhängig von der Meldung freier Plätze, die aufzunehmenden Flüchtlinge konsequent zuzuweisen.

Für Niddatal bedeutet dies für das 4. Quartal = 42 und weitere 18 Flüchtlinge aus vorherigen Zuweisungen, d.h. dass Niddatal bis zum Jahresende insgesamt noch 60 Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen muss.

4. Friedhof - Vorstellung der neuen Gebührenkalkulation

Im Rahmen der Konsolidierung wurde beschlossen, die Friedhofsgebühren neu und kostendeckend kalkulieren zu lassen. Die Kalkulation wurde von Herrn Härtel von der

ALLEVO Kommunalberatung GmbH durchgeführt und mittlerweile dem Magistrat vorgestellt. Es ist geplant, dass sich im November d.J. der HuF damit befassen wird.

5. Interkommunale Zusammenarbeit

Mit Claus Spandau, Geschäftsführer des Kompetenzzentrums für Interkommunale Zusammenarbeit, wurden anlässlich eines Kongresses am 08.10.2015 erste Gespräche geführt, inwieweit das Kompetenzzentrum die Bemühungen der Stadt Niddatal unterstützen kann, mit weiteren Kommunen im Wetteraukreis interkommunal zusammenzuarbeiten. Gemeinsam sollen Ideen entwickelt werden, wie man kompetente und leistungsstarke Partnerkommunen gewinnen kann.

6. Wirtschaftsförderung

Mit den Geschäftsführern der Wirtschaftsförderung Wetterau wurde für den 24.11.2015 ein Gesprächstermin vereinbart, um die Gewerbeflächen der Stadt vorzustellen, die vermarktet werden können. Dabei sollen auch weitere Vermarktungsstrategien angeregt und besprochen werden.

7. Inbetriebnahme der Haltestellen Steinkaute in Ilbenstadt (Netto Markt)

Die Bushaltestelle Steinkaute ist in Betrieb genommen worden; allerdings vorerst nur als Anfahrt-Haltestelle. Es ist jedoch vorgesehen, nach Fertigstellung der Erschließungsstraße auch einen entsprechenden Haltepunkt zum Zusteigen Richtung Ilbenstadt einzurichten.

8. Tankstelle im Gewerbegebiet Ilbenstadt

Nach Mitteilung des Investors erfolgt der Baubeginn für diese Maßnahme in der letzten Oktoberwoche.

(2) Bürgerhaus Ilbenstadt

a) Sanierung des Bürgerhauses (BGH)

b) Bau eines Dorfgemeinschaftshauses (DGH)

Florian Porth berichtet, dass dieser Punkt in der gemeinsamen Sitzung des BauA und HuF zur Diskussion stand und darüber ausführlich beraten wurde. Die CDU-Fraktion hat noch eine Erweiterung des Beschlussvorschlages eingebracht, die wie folgt lautet:

Die StVV beschließt, auf geeignetem Gelände auf städtischem Grund ein DGH zu bauen und nach Fertigstellung das BGH abreißen zu lassen.

Der Magistrat wird beauftragt, für das Grundstück, auf dem derzeit das BGH steht, zu prüfen, welche der nachstehenden Vermarktungsoptionen für die Stadt das beste wirtschaftliche Ergebnis bringt :

1. Vermarktung der gesamten Fläche von der Einfahrt B 45 Am Kloster bis zum Gehweg Am Kindergarten.
2. Vermarktung des Restgeländes nach Abzug der benötigten Fläche für den Neubau eines DGH zwischen Einfahrt B 45 Am Kloster und dem jetzigen BGH.

Die am Ende der Diskussion erfolgte Abstimmung hat die Beschlussempfehlung mit 8 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen befürwortet.

Achim Saßmannshausen hat noch einmal zum Ausdruck gebracht, dass seine Fraktion es sehr bedauert, dass sich die Mehrheit nicht dafür ausgesprochen hat, das BGH mit Sanierungsmaßnahmen zu erhalten. Wie er meint, könne ein neues DGH nicht das BGH am jetzigen Standort ersetzen. Man werde der Beschlussempfehlung der Ausschüsse nicht zustimmen.

Gerhard Einhoff hat darauf hingewiesen, dass seit 2007 von der SPD-Fraktion noch kein Antrag gestellt wurde, das BGH Ilbenstadt zu sanieren! Er habe bereits in der letzten Ausschuss-Sitzung einmal hochgerechnet, welche Mehrkosten für eine Sanierung des BGH noch hinzu kommen, wenn man zusätzlich die von den Vereinen usw. gewünschten bzw. geforderten Maßnahmen berücksichtigt. Man müsse dann von einer ganz anderen Größenordnung ausgehen, die den finanziellen Rahmen weit überschreiten würde. Es soll den Bürgern >nichts weggenommen werden< Man möchte etwas Neues schaffen, das optisch und auch von den Möglichkeiten her sicherlich breite Akzeptanz finden wird. In dem Antrag ist auch ausdrücklich geregelt, das BGH kann noch solange genutzt werden, bis das neue DGH fertiggestellt ist (was bei einer Sanierung nicht möglich wäre).

Was man ebenso bedenken sollte ist, dass die Wirtschaftlichkeit (Unterhaltskosten etc.) für das DGH wesentlich günstiger sein werden, als bis jetzt für das BGH. Diese Kosten werden letztendlich von allen Bürgern in Niddatal getragen!

Dr. Hertel hat hierzu entgegnet, dass er als Bürgermeister folgende Meinung vertrete und nicht als Magistratsmitglied spreche.

Wenn man aus wirtschaftlicher Sicht die Argumentation verfolgt, sind die Standpunkte größtenteils schlüssig. Aus anderer Sicht betrachtet ändert sich jedoch die Meinungsbildung. Da rückt die sozial geprägte Verantwortung gegenüber der Kommune in den Vordergrund und lässt andere Überlegungen aufkommen. Er warne an dieser Stelle davor, unser Augenmerk nur auf den Abbau sozialer Einrichtungen zu konzentrieren, weil die Wirtschaftlichkeit dies so verlange, wie auch schon bei anderen Entscheidungen geschehen. In der Vergangenheit wurde der soziale Gesichtspunkt nicht immer ausreichend beachtet, wobei er sich da nicht ausschließen möchte.

Uns zwingen die heutigen Gegebenheiten, sozial vertretbaren Wohnraum für anspruchsberechtigte Personen und Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Dafür sind Entscheidungen notwendig, die keine langwierige Überlegungen mehr zulassen.

Dr. Hertel führte noch Beispiele an, wo Einrichtungen aus unterschiedlichen Gründen abgebaut oder auch nicht gefördert wurden, weil wir uns vorher nicht genug Gedanken darüber gemacht haben.

Abschließend hat er noch einmal dafür plädiert, der Sanierung des BGH zuzustimmen. > Dieses Geld sei in Ilbenstadt sicher gut angelegt < Außerdem würden wir durch die Grundstücksverkäufe Mehreinnahmen erwirtschaften, die auch dem BGH zufließen könnten.

Markus Nikleniewicz hat mit seinem Kommentar die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung des BGH infrage gestellt. Um die Gaststätte im BGH auf heutigem Niveau betreiben zu können, bedarf es erhebliche Investitionen, habe ihm der jetzige Pächter

zu verstehen gegeben. Von daher seien noch weitere Überlegungen und Berechnungen notwendig. Man werde sich gegen eine Sanierung aussprechen und den Neubau des DGH befürworten.

Gerhard Einhoff hat noch einmal die Kostenfrage und den defizitären Haushalt unserer Stadt erwähnt. Dabei richtet er an den Bürgermeister als Kämmerer die Frage :
> Was müssen und können wir dem Bürger künftig noch mit weiteren Steuererhöhungen zumuten ? Können Sie es wirklich gut heißen, dass wir hier jetzt 300.000 Euro mehr ausgeben ? <

Dr. Hertel : Er antworte als Kämmerer und bleibe bei seiner Aussage, die er damals schon gemacht hat, als es um die Errichtung einer Zweifeld- bzw. Dreifeldsporthalle in Niddatal ging. Man kann eine Kommune nicht alleine daran messen, wie die finanzielle Lage aussieht. Eine Kommune ist eine sozial geprägte Gemeinschaft und kein Unternehmen, das auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. Man sollte auch an die kommunalen Einrichtungen denken, die für Vereine und Organisationen vorhanden sein müssen und welche Folgekosten entstehen, wenn diese Einrichtungen nicht bedient werden können. Gerade hierfür müssen wir die sozial verträgliche Basis im Auge behalten. Deshalb, er spreche jetzt als Kämmerer der Stadt, sollten die Ausgaben für eine Sanierung > als gut angelegtes Geld < betrachtet werden und wir müssen das BGH den Bürgern auch weiterhin für ihre Zwecke zur Verfügung stellen.

Auf Rückfrage von Oliver Herbert erklärt Dr. Hertel, dass die Steuererhöhungen unabhängig von der Sanierung des BGH vorgenommen werden. Nach den Konsolidierungsrichtlinien sind wir daran gebunden, so zu verfahren.

Nach weiteren kurzen Diskussionen, auch kontrovers, lässt der Stadtverordnetenvorsteher abstimmen:

Wer für die Sanierung des BGH Ilbenstadt seine Zustimmung geben möchte.

**Ergebnis: 11 Ja-Stimmen 14 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
somit ist die Sanierung abgelehnt**

Wer für den Bau eines DGH seine Zustimmung geben möchte.

**Ergebnis: 14 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
damit ist der Bau des DGH so vorgesehen**

(3) Pachtverträge der Stadt Niddatal Beschluss über die Anpassung der Pachtpreise an die Bodenpunkte

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11.06.2014 die Pachtpreise für die Neuverpachtung landwirtschaftlicher Flächen der Stadt Niddatal ab dem 01.11.2016 beschlossen. (Die Tabelle hierzu liegt vor)

In einer Besprechung mit den Ortslandwirten im Herbst 2014 wurde der Wunsch geäußert, die neuen Pachtpreise im Rahmen der Neuverpachtungen an die Bodenpunkte (Ackerzahl) zu koppeln. Die Bodenpunkte stehen für die Qualität von landwirtschaftlichen Flächen. Bei vielen Städten und Gemeinden in der näheren Umgebung sowie

bei der Hessischen Landgesellschaft ist die Einbeziehung der Bodenpunkte bei der Berechnung der Pachtpreise langjährige Praxis. Der Preis für eine Pachtfläche wird damit gerechter gestaltet. Die Skala der Bodenpunkte reicht von 1 (sehr schlecht) bis 100 (sehr gut). (Die Tabelle hierzu liegt vor)

Durch die Erhöhung der Pachtpreise werden mit der Neuverpachtung auch bei Berücksichtigung der Bodenpunkte mehr als eine Verdoppelung der derzeitigen Einnahmen erzielt. Aus diesem Grunde wird empfohlen, dem Wunsch der Ortslandwirte zu entsprechen und die Bodenpunkte bei der Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen zu berücksichtigen.

Gerhard Einhoff berichtet, dass in der letzten HuF-Sitzung über die Anpassung der Pachtpreise beraten wurde. Er hat über den Beschlussvorschlag abstimmen lassen: Die StVV beschließt, bei der Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Niddatal ab dem 01.11.2016 die Bodenpunkte (Ackerzahl) in die Berechnung der Pachtpreise mit einzubeziehen. Die jährlichen Pachteinnahmen betragen dann rund 32.000 Euro.

Hierfür gab es 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme = somit Zustimmung.

Der Bürgermeister hat zu den Pachteinnahmen erwähnt, dass früher schon mal ein höherer Pachtzins angedacht war, wodurch uns entsprechend höhere Einnahmen zugeflossen wären. Aber man wollte das mit Rücksicht auf die Pächter und Landwirte seinerzeit nicht umsetzen.

Markus Nikleniewicz kritisiert, warum man nicht immer konsequent bei möglichen Mehreinnahmen gehandelt hat, so wie z.B. bei dem Pachtzins für landwirtschaftliche Flächen und auch bei der Gaststättenverpachtung im BGH Ilbenstadt.

Roland Gosebruch erklärt hierzu, dass eine gewisse Parallelität zwischen dem heutigen TOP 2 und TOP 3 zu sehen sei. Unter (2) habe man gerade beschlossen, dass die Niddataler Bürger jetzt weniger belastet werden gegenüber den Mehrkosten, die eine Sanierung des BGH erfordern würden. Bei den Pachtzinsen für landwirtschaftliche Flächen führt die Einbeziehung der Bodenpunkte dazu, dass im Ergebnis die Niddataler Bürger ebenfalls weniger belastet werden.

Der Bürgermeister hat die Aussage von Roland Gosebruch relativiert und darauf hingewiesen, dass es nicht so einfach ist, solche Parallelen zu ziehen, da der Sachverhalt im Einzelfall öfters unterschiedlich bewertet werden muss.

Nach weiteren Wortmeldungen und erklärenden Einzelheiten zu diesem Thema hat der Stadtverordnetenvorsteher **abstimmen lassen**, wer seine Zustimmung geben möchte: Die StVV beschließt, bei der Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Niddatal ab dem 01.11.2016 die Bodenpunkte (Ackerzahl) in die Berechnung der Pachtpreise mit einzubeziehen.

Ergebnis: 20 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen
= somit so beschlossen

**(4) Dorferneuerung Kaichen
Beschlussfassung über das Nutzungskonzept
zur Sanierung des Amtshauses**

Florian Porth berichtet, dass dieser Punkt in der gemeinsamen Sitzung des HuF und BauA am 12.10.2015 behandelt wurde. Es standen 3 Varianten zur Diskussion.

Nach Beendigung der Beratungen wurde mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

14 Ausschuss-Mitglieder haben sich **für die Nutzungsvariante 2** entschieden
> Integrationszentrum Altes Schulhaus der Dorfentwicklung Kaichen <

2 Ausschuss-Mitglieder haben dagegen gestimmt.

Bei der Variante 2 handelt es sich um 3 Wohnungen und 1 Gemeinschaftsraum.
Hierfür kann Niddatal Fördermittel in Höhe von 250.000 Euro aus dem Dorf-
erneuerungsprogramm in Anspruch nehmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher **lässt abstimmen**, wer seine Zustimmung für die
Variante 2 geben möchte.

Ergebnis: 23 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

**(5) Stadtbücherei Niddatal - Beitritt zur > Onleihe <
Beschluss von überplanmäßigen Ausgaben**

Der Bürgermeister teilt mit:

Wir haben in der Vergangenheit beschlossen, dass wir der >Onleihe< beitreten und dafür ein neues Computerprogramm für die Bibliothek anschaffen wollen.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat unseren Antrag auf Zuweisung von Fördermitteln genehmigt und wir werden dieses Jahr noch rund 9.400 Euro erhalten. Aus eigenen Mitteln haben wir im Haushalt 2015 bereits rund 6.000 Euro eingestellt. Wir benötigen jetzt insgesamt 15.432 Euro, die als überplanmäßige Ausgaben noch genehmigt werden müssen, da dieser Endbetrag im Haushaltsplan 2015 so nicht vorgesehen war.

Auf Nachfrage von Heidrun Raff, ob der Onleihe-Zugriff für Niddataler Bürger kostenfrei sein wird, sagt der Bürgermeister: Wir werden sicherlich über eine Gebührenanpassung noch nachdenken, wenn dann wird sie im niedrigen Euro-Bereich liegen - ansonsten eigentlich kostenfrei.

Nachdem weitere Rückfragen über die zu beschließenden Mehrausgaben gestellt wurden, präzisierte der Bürgermeister noch einmal diesen Antrag:

Die StVV beschließt Mehrausgaben in Höhe von 9.430 Euro für den Beitritt zur >Onleihe< und Neuanschaffung eines Computerprogrammes für die Bibliothek. Diese Ausgaben werden durch die Zuweisung des Landes gedeckt.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 26 Ja-Stimmen = einstimmig

(6) Flüchtlinge

a) Konzept zur Flüchtlingsunterbringung - Beschlussfassung

b) Antrag der SPD-Fraktion

Flüchtlingsunterkünfte / Hausmeistertätigkeiten

Gerhard Einhoff berichtet **zu Punkt a)** :

In der letzten HuF-Sitzung haben wir über die neue Vereinbarung > Unterstützung der Integration von Flüchtlingen in der Wetterau in Städten und Gemeinden < ausführlich diskutiert und danach mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

7 Zustimmungen 1 Gegen-Stimme und 1 Enthaltung = somit Empfehlung für diese Vereinbarung mit dem Wetteraukreis.

Der Bürgermeister ergänzt hierzu: Der Wetteraukreis hat in der Vergangenheit mit verschiedenen Kommunen Verträge abgeschlossen; 14 von 25 Kommunen haben dem Vertrag zugestimmt, Niddatal noch nicht. Der Vertrag sieht vor, dass bestimmte Auflagen zu erfüllen sind und nach Staffellungen die Kommunen dafür eine höhere Zuweisung pro Flüchtling und Tag erhalten werden. Nachdem es Einsprüche von einigen Gemeinden gegeben hat, wurde vom Wetteraukreis eine Gleichstellung aller Kommunen beschlossen. Danach werden von bisher 7,30 pro Flüchtling und Tag jetzt 8,30 Euro gezahlt. Niddatal sollte daher ebenfalls dieser Vereinbarung beitreten.

In diesem Zusammenhang haben wir Kostenschätzungen für eine Containeranlage (für 18/20 Personen) eingeholt, um eine Vorstellung zu bekommen, mit welchen Beträgen hierfür gerechnet werden muss. Alternativ dazu haben wir eine Architektin beauftragt, eine Planung zu erstellen, was solch eine Unterkunft in Massivbauweise kosten würde. Bei der letzten Variante könnte man später mit relativ geringem Aufwand bis zu 5 Sozialwohnungen einrichten. - In dem anstehenden überfraktionellen Gespräch > Runder Tisch < (Einladung dazu morgen) werden wir alle relevanten Einzelheiten zur Diskussion stellen. Das Ergebnis werden wir Ihnen in der StVV im November mitteilen und darüber abstimmen lassen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem vorliegenden Konzept zur Flüchtlingsunterbringung seine Zustimmung geben möchte.

Ergebnis: 25 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

b) Antrag der SPD-Fraktion

Flüchtlingsunterkünfte / Hausmeistertätigkeiten

Die StVV möge beschließen, für die Flüchtlingsunterkünfte in Kaichen, Bönstadt und Assenheim Gelder in Höhe von 12.000 Euro p.a. für Hausmeistertätigkeiten einzustellen.

Begründung: Die Flüchtlingsunterkünfte werden derzeit von einer einzigen Person der Stadt betreut. Die Aufgaben werden mit dem anhaltenden Strom von Flüchtlingen weiter zunehmen. Parallel werden die Ressourcen im Bereich Bauhof knapper. Um hier die Stadt, aber auch den Flüchtlingshilfverein zu entlasten, ist eine professionelle

Unterstützung notwendig. Der Flüchtlingshilfeverein wird oft für diese Hausmeister-tätigkeiten angesprochen. Leider findet sich trotz intensiver Suche kein kompetenter Ehrenamtlicher für diese Tätigkeiten.

Gerhard Einhoff berichtet: Auch dieser Punkt wurde in der letzten HuF-Sitzung diskutiert und wir haben uns darauf verständigt, dass eine Ausschreibung für diese Hausmeisterstelle mit den genauen Tätigkeitsmerkmalen erfolgen soll. Dafür gab es bei der Abstimmung: 7 Ja-Stimmen und 1 Gegen-Stimme.

Nach weiteren Fragestellungen und Erläuterungen hat der Stadtverordnetenvorsteher zur Abstimmung gestellt: Wer seine Zustimmung geben möchte, dass die Hausmeisterstelle mit Definition der zu erbringenden Leistungen ausgeschrieben werden soll.
Ergebnis: 23 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

- (7) Bebauungsplan I 11 > An der Steinkaute < Stadtteil Ilbenstadt 1. Änderung**
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung hierzu
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt nicht dem Ausschuss vorlag, weil man davon ausgegangen war, dass evtl. notwendige Erläuterungen noch in der StVV gegeben werden können.

Da keine Wortmeldungen gewünscht wurden, lässt der Stadtverordnetenvorsteher abstimmen, wer den Beschlussvorschlägen seine Zustimmung geben möchte:
Zu a) Die StVV nimmt während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den Beschlussvorschlägen zu.

Zu b) Die StVV beschließt den Bebauungsplan I 11 > An der Steinkaute < 1. Änderung in der vorliegenden Fassung gem. BauGB als Satzung.
Der Magistrat wird beauftragt, diesen Beschluss entsprechend bekannt zu machen.
Ergebnis: 23 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen

- (8) Bebauungsplan I 12 > Mühle < Stadtteil Ilbenstadt**
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

In der BauA-Sitzung am 13.07.2015 wurde ein Konzept zur Bebauung des hinter der ehemaligen Mühle gelegenen Bereichs vorgestellt.
Angedacht sind, dort 3 Mehrfamilienhäuser mit jeweils 8 barrierefreien Wohnungen zu errichten. Dazu kommen die notwendigen Stellplätze, Grünflächen und ein Kleinkinderspielplatz. Rund 2.100 qm des Grundstücks würden für Kleingartennutzung verbleiben. Voraussetzung für die Umsetzung und Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

In der Katasterkarte ist der mögliche Geltungsbereich gekennzeichnet. Außer dem Grundstück der ehemaligen Mühle sind weitere angrenzende Grundstücke miteinbe-

zogen, um vor allem die verkehrliche Anbindung des Plangebietes zu regeln. Bis auf die Wegeparzelle und ein Teil des Mühlplatzes befinden sich die betroffenen Grundstücke in privatem Eigentum. - Es wird empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes zu beschließen. Die Bebauung mit Mehrfamilienhäuser im Ortskern steht als Projekt der Innenentwicklung nicht in Konkurrenz zur Erweiterung des Wohngebietes an der Burg-Gräfenröder-Straße, wo Einzel- und Doppelhäuser entstehen werden.

Der Bürgermeister hat noch einmal kurz den Hintergrund dieses Baukonzeptes erläutert und dass die Stadt die gegebenen Anregungen bei der Planung berücksichtigen wird.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem Beschlussvorschlag seine Zustimmung geben möchte:

Die StVV beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes I 12 > Mühle < im Stadtteil Ilbenstadt. Der Magistrat wird beauftragt, das Verfahren nach den Bestimmungen des BauGB durchzuführen.

Ergebnis: 26 Ja-Stimmen = einstimmig

Der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann stellt fest, dass wir mit diesem letzten Tagesordnungspunkt wieder zum Ende der heutigen Sitzung gekommen sind und um 21:30 Uhr eine >Punktlandung< geschafft haben. Mit seinem Dank für die wieder rege Teilnahme wünscht er den Damen und Herren noch einen schönen Abend und guten Nachhauseweg.

Wittmann
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel
Schriftführerin